

# Wenn Drohnenpiloten nicht haften

**Gesetz.** Durch eine Lücke in EU-Verordnung fehlt die Kontrollmöglichkeit, ob nach Unfall eine Versicherung besteht

VON KEVIN KADA

Viele erinnern sich an den Ski-Nachtslalom 2015 in Madonna di Campino (Italien), als Marcel Hirscher beinahe von einer abstürzenden Drohne getroffen wurde. Das ist das berühmteste Beispiel der jüngsten Vergangenheit, das zeigt: Die Gefahr von Unfällen mit Drohnen ist gegenwärtig und beschäftigt mehrmals pro Jahr Behörden und Versicherungen.

Aus diesem Grund ist es auch aktuell notwendig, dass man für seine bewilligungspflichtige Drohne eine Luftfahrt-Haftpflichtversicherung hat. Doch bereits jetzt haben nicht alle Drohnenpiloten diese Versicherung. Und die neue EU-Verordnung, die ab

„In der neuen Verordnung muss die Austro Control nicht mehr kontrollieren, ob es eine Versicherung gibt“

Hannes Fischler  
Geschäftsführer Air&More

dem 31. Dezember in Kraft tritt, verschärft dieses Problem noch zusätzlich.

## Fehlende Kontrolle

Denn wie ein Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Joachim J. Janezic zeigt, gibt es in der neuen Verordnung ein Schlupfloch. Hannes Fischler, Geschäftsführer des Drohnenversicherers Air&More und Auftraggeber für das Gutachten, erklärt die Lücke: „Mit Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung kann die Austro Control nicht mehr, wie bisher, kontrollieren, ob es eine Versicherung gibt oder nicht. Dementsprechend kann ein Pilot mit seiner Drohne einen Unfall haben, Sach- oder Personenschaden



Sollte ein Drohnenpilot keine Haftpflichtversicherung haben, können Geschädigte ab 2021 leer ausgehen

verursachen – und es gibt keine Versicherung, die diese Schäden deckt.“ Gerade bei Personenschäden kann es in die Millionenhöhe gehen. „Ein Privater kann das ohne Versicherung gar nicht zahlen. Und weil es eine Geset-

zeslücke ist, ist auch der Bund nicht haftbar“, sagt Fischler.

Betroffen von dieser fehlenden Kontrolle ist künftig die „offene“ Kategorie. Sie betrifft neben professionellen vor allem die Hobby-Drohnenpiloten. Oder kurz gesagt:

Jeden, der sich im Einzelhandel eine der zahlreichen Drohnen kauft und damit fliegt (siehe Text unten).

Zwar ist im österreichischen Luftfahrtrecht eine gerätebezogene Versicherungspflicht gegeben, aber die EU-

Verordnung sieht lediglich eine Registrierung des Betreibers vor. Doch ohne ein eigenes Drohnen-Geräteregister kann die Behörde die Polize nicht mehr wie bisher prüfen. Viele Drohnenexperten wie Benjamin Hetzendorfer vom

## Daten & Fakten

# 100

Tausend

Drohnen soll es nach Schätzungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KFV) und der Austro Control in Österreich geben

# 90

Prozent

aller Drohnen, die sich im Umlauf befinden, sind laut Experten nicht bewilligt

# 22

Tausend

Euro Höchststrafe erwarten Drohnenpiloten, die ohne Versicherung, ohne Bewilligung oder in gesperrten Zonen fliegen

# 330

Euro

musste man bisher für eine Bewilligung pro Drohne und Jahr bezahlen. Künftig werden nur 30 Euro bei der Registrierung als Pilot fällig

ÖAMTC hoffen auf eine Anpassung des aktuellen Gesetzes: „Der Schutz Unbeteiligter sollte auf jeden Fall im Vordergrund stehen, und im schlimmsten Fall zumindest eine entsprechende Entschädigung gewährleistet sein.“

## Abstimmungsrunde

Aus dem Verkehrsministerium heißt es aus dem Büro des zuständigen Staatssekretärs Magnus Brunner auf KURIER-Anfrage: „Es finden bereits Gespräche zwischen den relevanten Stakeholdern, unter anderem auch bezüglich der vorgebrachten Bedenken, statt. Eine Abstimmungsrunde demnächst soll auch das Thema Versicherungsmodelle beinhalten.“ Grundsätzlich, teilt das Mi-

„Es gibt keine Lücke. Derzeit und auch künftig besteht eine Versicherungspflicht für Drohnenbesitzer“

Sprecherin des  
Verkehrsministeriums

nisterium mit, „kann man nicht von einer Lücke sprechen, denn derzeit und auch künftig besteht die Versicherungspflicht für Drohnenbesitzer. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dazu sind gerade in Ausarbeitung“.

Es besteht zwar eine Pflicht, aber „die Austro Control kann es eben nicht mehr prüfen. Darum kann man bei der künftigen Registrierung bei der Versicherungspolize einfach irgendetwas hinschreiben“, warnt Fischler.

Ob dadurch nicht die Kontrolltätigkeit der Austro Control beschnitten wird? Auch hier verweist das Ministerium auf die Rahmenbedingung, die aktuell noch ausgearbeitet werden.